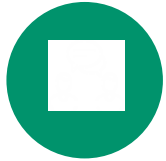


BERATEN. FÖRDERN. UMWELT SCHÜTZEN.

BERATEN. FÖRDERN. UMWELT SCHÜTZEN.

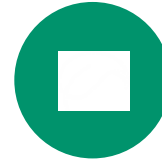
Übersicht

Förderprogramme im Zusammenhang mit Wasserkraft in der KPC



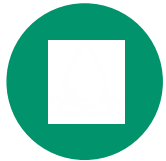
Klima- und Energiefonds

Beratungsförderung für
Wasserkraftanlagen



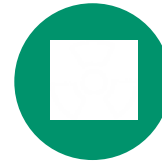
Gewässerökologie in GAP 2023 (LE)

Seit 2023 besteht die Möglichkeit,
Gewässerökologische Maßnahmen an
kleineren Gewässern über die Ländliche
Entwicklung zu fördern



Gewässerökologie UFG

Seit 2009 mit Förderungsrichtlinien
für Wettbewerbsteilnehmer
(Wasserkraftnutzung)



Betriebliche Umweltförderung UFG

Stromerzeugung in Insellage auf Basis
erneuerbarer Energieträger ohne
Netzzugangsmöglichkeit

Klima- und Energiefonds

Unterstützt die Vorplanung, Entwurfs- und Bewilligungsplanung BEI REVITALISIERUNG ODER NEUERRICHTUNG

MODUL 1 – Vorplanung-Machbarkeitsstudie

- Für bestehende Kleinwasserkraftwerke und nicht energetisch genutzte, nicht passierbare Querbauwerke
- Kraftwerke ≤ 2.000 kW Engpassleistung
- Betreiber:innen von bestehenden Kleinwasserkraftanlagen (natürliche und juristische Personen)
- Eigentümer:innen von aktuell nicht genutzten, nicht passierbaren Querbauwerken
- Einreichung nur gemeinsam mit fachlich geeigneten Projektant:innen möglich
- **ERGEBNIS: Machbarkeitsstudie**
- **FÖRDERUNG: max. 70% der Netto-Kosten der Machbarkeitsstudie, max. 3.000 Euro**

Unterstützt die Vorplanung, Entwurfs- und Bewilligungsplanung BEI REVITALISIERUNG

MODUL 2 – Entwurfs- Bewilligungsplanung

- Für bestehende Kleinwasserkraftanlagen mit Revitalisierungsbedarf
- Kraftwerke ≤ 2.000 kW Engpassleistung
- Betreiber:innen von bestehenden Kleinwasserkraftanlagen (natürliche und juristische Personen)
- Einreichung nur gemeinsam mit fachlich geeigneten Projektant:innen möglich
- **VORAUSSETZUNG:** bestehende Machbarkeitsstudie (kann, muss aber nicht aus Modul 1 stammen)
- **ERGEBNIS:** Planungs- und Einreichdokumente für Einreichung bei Behörde
- **FÖRDERUNG:** max. 70% der Netto-Kosten für die Entwurfs- und Bewilligungsplanung, inklusive Fachgutachten
Dritter, max. 20.000 Euro

Unterstützt die Vorplanung, Entwurfs- und Bewilligungsplanung BEI REVITALISIERUNG ODER NEUERRICHTUNG

Generelle Rahmenbedingungen

- **WANN:**
 - Förderungseinreichung zwingend immer VOR (Lieferungs-/Leistungs-)Bestellung und Umsetzung
 - Förderungseinreichung laufend bis 29.11.2024 möglich (Modul 1 und Modul 2)
 - Fertigstellung Modul 1 spätestens 9 Monate nach Förderungsgenehmigung
 - Fertigstellung Modul 2 spätestens 18 Monate nach Förderungsgenehmigung
- **GRUNDLAGE:** Dienstleistungsrichtlinie 2022 für die Umweltförderung im Inland, AGVO
- **Einreichung/Infos** <https://www.umweltfoerderung.at/gemeinden/beratung-kleinwasserkraft/wasser>
- **KONTAKT:** Serviceteam Beratung-Kleinwasserkraft 01/31 6 31-716 umwelt@kommunalkredit.at

Gewässerökologie UFG

Gewässerökologie UFG

Ziele und Förderungsgegenstand

- **Beseitigung von Durchgängigkeitshindernissen**
- **Restrukturierung morphologisch veränderter Fließgewässerstrecken**
- Minderung der Auswirkungen von Ausleitungen
- Minderung der Auswirkungen von Rückstau
- Minderung der Auswirkungen des Schwall



Gewässerökologie UFG

Förderungsart und Förderungsausmaß

- Förderungsrichtlinien für Wettbewerbsteilnehmer (Wasserkraft)
- Investitionszuschüsse
- 15 % Bundesförderung + 10 % Aufschlag für KMUs (plus Landesförderungen)
 - Auszahlungen mit Fertigstellung (70% der Förderung)
 - 2. Rate nach Endabrechnung

Zusagerahmen 2020 – 2027: 200 Mio. Euro (derzeit noch mehr als 180 Mio. verfügbar)

Mittelherkunft: Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds

Gewässerökologie UFG

Voraussetzungen

- Landesförderung
- Antragstellung vor Baubeginn
 - Analoge Formblätter an Amt der Landesregierung (per Email möglich)
 - Unterlagen unter: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/gewaesseroekologie/unterkategorie-beratung-forschung>
- Förderwerber ist Träger des Wasserrechtlichen Konsenses
- Bewilligungen (naturschutzrechtlich, wasserrechtlich, etc)
- Bestimmungen der Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)
 - Anreizeffekt: Antragstellung vor ersten rechtsverbindlichen Bestellung (vor Verpflichtung, die Investition unumkehrbar macht)
 - Nachweis der Bonität und Kreditwürdigkeit durch Kreditinstitut
- KONTAKT: **Serviceteam Wasserwirtschaft 01/31 6 31-734** wasser@kommunalkredit.at

Gewässerökologie in GAP 2023

(LE)

Gewässerökologie in GAP 2023 (LE)

Antragstellung und Förderungsgegenstand

- Antragstellung über UFG Förderung – kein eigener Antrag erforderlich
- Auswahl erfolgt auf Basis vorgegebener Kriterien durch KPC
- Verbesserung des ökologischen Zustandes von kleinen und mittleren Gewässern bis 500 km² Einzugsgebietsgröße
 - Beseitigung von Durchgängigkeitshindernissen
 - Restrukturierung morphologisch veränderter Fließgewässerstrecken
 - Beseitigung von Durchgängigkeitshindernissen bei Wasserkraft bis max. 500 kW Engpassleistung



Gewässerökologie in GAP 2023 (LE)

Förderungsausmaß

- 60% für Kleinunternehmen gemäß AGVO (bestehend aus EU-, Bundes- und Landesmittel)
- 50% für Mittlere Unternehmen gemäß AGVO (bestehend aus EU-, Bundes- und Landesmittel)
- 40% für Großunternehmen oder sonstige Unternehmen ohne KMU-Einstufung (bestehend aus EU-, Bundes- und Landesmittel)

- Die Förderung für Durchgängigkeitsprojekte (z.B. Fischaufstiege) ist mit max. 100.000 Euro begrenzt
- Die Investitionskosten für Morphologische Verbesserungen (Renaturierung) sind mit max. 500.000 Euro begrenzt

Zahlstelle AMA

Gewässerökologie in GAP 2023 (LE)

Zu Beachten

Eigene **Vorgaben** zu **Publizitätsmaßnahmen**

Kostenplausibilisierung für alle Leistungen ab 1.000 Euro netto

- Vergleichsangebote (nicht standardisierte Leistungen) oder
- Vergabeverfahren (ausgenommen Direktvergabe) oder
- „Sonderverfahren“
 - Expertenschätzung beeideten Ziviltechnikers oder Gerichtssachverständigen oder
 - Einsatz eines Bewertungsgremiums oder
 - Heranziehung von in anderen Projekten bereits abgerechneten vergleichbaren Leistungen
- Leistungen zw. 5.000 und 10.000 Euro: 2 Vergleichsangebote
- Leistungen über 10.000 Euro: 3 Vergleichsangebote

Betriebliche Umweltförderung

UFG

Stromerzeugung in Insellage

Förderungsart und Förderungsausmaß

- Unternehmen, sonstige unternehmerisch tätige Organisationen, Vereine und konfessionelle Einrichtungen
- Stromerzeugungsanlagen auf Basis **erneuerbarer Energieträger** zur Eigenversorgung in **Insellagen** ohne Netzzugangsmöglichkeit (z.B. Berghütten)
- **30 %** der umweltrelevanten **Mehrinvestitionskosten** (+5 % Zuschläge für hochalpine Gebiete)
- einmaliger nicht rückzahlbarer **Investitionskostenzuschuss**
- **Generelle Rahmenbedingungen**
 - Förderungseinreichung zwingend immer vor (Lieferungs-/Leistungs-)Bestellung und Umsetzung
 - Grundlagen: Investitionsförderungsrichtlinie 2022 für die Umweltförderung im Inland, AGVO
 - Online-Einreichung/Infos: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/stromerzeugung-in-insellage/unterkategorie-solarenergie>
 - KONTAKT: **Serviceteam Stromerzeugung in Insellage 01/31 6 31-719** umwelt@kommunalkredit.at

GET IN TOUCH.



CALL US



EMAIL US

kpc@kommunalkredit.at

KOMMUNAL
KREDIT
PUBLIC CONSULTING

BERATEN.
FÖRDERN.
UMWELT SCHÜTZEN.